Hinweise zu den Strompreisen

Strompreis
Der Strompreis setzt sich zusammen aus einem verbrauchsabhängigen Preis (Arbeitspreis) und einem vom Verbrauch unabhängigen Entgelt (Grundpreis). Der **Arbeitspreis** beinhaltet sämtliche mit dem Verbrauch zusammenhängenden Kosten, d. h. Beschaffungs- und Vertriebskosten, Netzentgelte sowie staatliche Steuern, Umlagen und Abgaben.

Der **Grundpreis** enthält hauptsächlich Fixkosten, z. B. für die Bereitstellung von elektrischer Leistung, die Verrechnung, das Inkasso und die technisch notwendigen bzw. vom Kunden zusätzlich veranlassten Mess- und Steuereinrichtungen. Der Grundpreis kann zudem Kosten für die Stromerzeugung bzw. den Stromeinkauf enthalten, z. B. wenn im Rahmen von Preisanpassungen alle Kundengruppen möglichst gleichmäßig be- oder entlastet werden sollen.

Steuern, Abgaben und Umlagen
Folgende Steuern, Abgaben und Umlagen sind im Strompreis enthalten:

Umsatzsteuer
Auf die Nettopreise fällt die Umsatzsteuer (USt.) in der jeweils geltenden Höhe an. Die Bruttopreise im Preisblatt enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 Prozent. Ändert sich die Umsatzsteuer, ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

Stromsteuer
Die Stromsteuer wurde 1999 zur Förderung klimapolitischer Ziele eingeführt (Stromsteuergesetz).

Konzessionsabgabe
Die Konzessionsabgabe wird für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zwecks Verlegung und Betrieb von Stromleitungen an die jeweilige Gemeinde abgeführt (Konzessionsabgabenverordnung).

KWK-Umlage
Die Umlage aus dem KWK-Gesetz dient zur Unterstützung der Stromerzeugung aus umweltfreundlichen Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

Aufschlag für besondere Netznutzung (ehemals §19 StromNEV-Umlage)
Der Aufschlag für besondere Netznutzung dient dazu, spezielle Kosten auszugleichen, die bei der Nutzung und dem Betrieb der Stromnetze entstehen.

Offshore-Netzumlage
Diese Umlage dient dem Ausbau von Offshore-Windkraftanlagen sowie der Errichtung und dem Betrieb von Offshore-Anbindungsleitungen.

Die jeweilige Höhe der im Strompreis enthaltenen Umlagen wird auf der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht: **www.netztransparenz.de**

Sie haben Fragen? Wir helfen Ihnen gern.

Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)
Eckdrift 43 - 45
19061 Schwerin
www.stadtwerke-schwerin.de

Kundenservice
Telefon 0385 633-1427
E-Mail kundenservice@swsn.de

Nutzen Sie auch unseren Online-Service!
Im Internet sind wir rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Mein Direktservice LOGIN
EIN KLICK, ALLES IM BLICK

Kundencenter Eckdrift 43 - 45

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	8:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 bis 14:00 Uhr

Kundencenter Mecklenburgstraße 1

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag	09:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	09:00 bis 13:00 Uhr

STADTWERKE SCHWERIN

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom

im Netzgebiet der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS)

gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

Gültig ab dem 1. Januar 2027

STROM

1 Grundversorgung für den Haushaltsbedarf

gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

1.1 Ohne Leistungsmessung, ohne Schwachlastregelung (Eintarifzähler)

Preise ab dem 01.01.2027

Preisbestandteil	Einheit	netto	brutto[1)]
Arbeitspreis	Cent/kWh	31,273	**37,21**
Grundpreis	EUR/Jahr	133,50	**158,87**

1.2 Ohne Leistungsmessung, mit Schwachlastregelung (Zweitarifzähler)

Preise ab dem 01.01.2027

Preisbestandteil	Einheit	netto	brutto[1)]
Arbeitspreis HT[2)]	Cent/kWh	32,263	**38,39**
Arbeitspreis NT[2)]	Cent/kWh	27,963	**33,28**
Grundpreis	EUR/Jahr	114,49	**136,24**

Erklärung der Fußnoten

[1)] inklusive Umsatzsteuer, gerechnet mit 19 Prozent

[2)] Preise für den Stromverbrauch in der Hochtarif-Zeit (HT, 6:00 bis 22:00 Uhr) und in der Niedertarif-Zeit (NT, 22:00 bis 6:00 Uhr). Umgangssprachlich wird der Hochtarif auch als Tagstrom und der Niedertarif auch als Nachtstrom (Schwachlaststrom) bezeichnet.

2 Grundversorgung für Gewerbekunden und sonstigen Bedarf bis 10.000 kWh/Jahr

gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz

2.1 Ohne Leistungsmessung, ohne Schwachlastregelung (Eintarifzähler)

Preise ab dem 01.01.2027

Preisbestandteil	Einheit	netto	brutto[1)]
Arbeitspreis	Cent/kWh	**31,723**	37,75
Grundpreis	EUR/Jahr	**133,50**	158,87

2.2 Ohne Leistungsmessung, mit Schwachlastregelung (Zweitarifzähler)

Preise ab dem 01.01.2027

Preisbestandteil	Einheit	netto	brutto[1)]
Arbeitspreis HT[2)]	Cent/kWh	**32,363**	38,51
Arbeitspreis NT[2)]	Cent/kWh	**27,823**	33,11
Grundpreis	EUR/Jahr	**114,49**	136,24

3 Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz

Für Haushalts- und Gewerbekunden stellt die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) Strom im Rahmen der Strom-Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG für einen Zeitraum von drei Monaten zur Verfügung.

Die aktuell gültigen Preise für die Strom-Ersatzversorgung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) unter www.stadtwerke-schwerin.de veröffentlicht.

So setzen sich die Preise zusammen

Die angegebenen Nettopreise (zzgl. Umsatzsteuer) beinhalten folgende Kostenbestandteile:

	Grundpreis[2)] Euro/Jahr		**Arbeitspreis** Cent/kWh		
			Eintarif-produkt	Zweitarifprodukt	
Steuern, Abgaben, Umlagen 2027	Eintarif-produkt	Zweitarif-produkt	Standard	HT[2)]	NT[2)]
Stromsteuer	-	-	2,050		
Konzessionsabgabe	-	-	1,590	1,590	0,610
KWK-Umlage	-	-	0,451		
Aufschlag für besondere Netznutzung	-	-	2,027		
Offshore-Netzumlage	-	-	1,143		
Entgelte und Umlagen des Netzbetreibers im Jahr 2027, Stand 15.10.2026					
Arbeitspreis Netznutzung	-	-	3,540	1,170	
Grund- und Abrechnungspreis Netz	78,50	-	-		
Messstellenbetrieb	21,01	21,01	-		
Messung	-	-	-		
Summe staatlich-regulatorischer Preisbestandteile	**99,51**	**21,01**	**10,801**	**8,431**	**7,451**
Erbrachte Leistungen der SWS für Haushaltskunden	33,99	93,48	20,472	23,832	20,512
Erbrachte Leistungen der SWS für Gewerbekunden	33,99	93,48	20,922	23,932	20,372

Weitere Informationen zu den Strompreisen, Umlagen, Abgaben und Steuern finden Sie auf der Rückseite.

Abbuchung

Die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) empfiehlt ihren Kunden am Lastschriftverfahren teilzunehmen. Dadurch kann die SWS die fälligen Zahlungstermine für den Kunden überwachen und ihm den Zahlungsverkehr abnehmen. Nach Erteilung eines SEPA-Lastschrift-auftrags durch den Kunden können alle fälligen Beträge vom Konto des Kunden abgebucht werden.